



LUPK Bulletin 2022 – Informationen für Versicherte und angeschlossene Arbeitgeber der Luzerner Pensionskasse

Liebe Versicherte, liebe Arbeitgeber

Das Jahr 2022 ist von geopolitischen Spannungen, dem Krieg in der Ukraine und Sorgen um Energieengpässe in Europa geprägt. Anhaltende Lieferkettenprobleme und das Stottern der «Werkbank China» sowie in die Höhe schnellende Energiepreise haben in vielen Ländern zu einer rekordhohen Inflation geführt. Die Angst vor einer weltweiten Rezession und die deutlichen Zinserhöhungen der Notenbanken haben die Finanzmärkte stark belastet. Das schlägt sich auch in einem niedrigeren Deckungsgrad der LUPK nieder. Wir haben uns jedoch entschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2023 unverändert bei 2,5% zu belassen.

In Sachen Nachhaltigkeit haben wir weitere Fortschritte erzielt, und die LUPK hat die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen. Im Immobilienportfolio, das sich im Eigenbesitz der LUPK befindet, haben wir den Energieverbrauch unserer Immobilien gegenüber 2020 um bereits 16 Prozent reduziert und den Anteil an erneuerbaren Energien deutlich erhöht – eine Entwicklung, die wir zielstrebig vorantreiben.

Die finanzielle Stabilität der LUPK ist trotz widrigem Umfeld gesichert, und wir sind eine stabile und grundsolide Pensionskasse.

Ihr Reto Tarreghetta

Inhalt

1 Vorsorge

Neue Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge ab 1. Januar 2023.
Die Verzinsung der Altersguthaben wird für das Jahr 2023 auf 2,5% (2022: 2,5%) festgelegt.

2 Immobilien und Hypotheken

Wir haben ein breites Angebot an attraktiven «LUPK-Wohnungen».
Die LUPK bietet Ihnen Festhypotheken zu attraktiven Konditionen an.

3 Tipps zum Steuern sparen

Damit freiwillige Eintrittsleistungen in der Steuererklärung für das Jahr 2022 als Abzug deklariert werden können, müssen sie spätestens mit Valuta 30. Dezember 2022 erfolgen.

4 Geschäftsergebnis per 30. September 2022

Wegen der negativen Entwicklung der Finanzmärkte im bisherigen Jahresverlauf hat sich der Deckungsgrad der LUPK reduziert.

5 Infos und News

Neues Wahlreglement für die Nomination und Wahl der Arbeitnehmerververtretung in den Vorstand.
Publikation des ersten Nachhaltigkeitsberichts der LUPK.
Wechsel in den Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 auf den 1. Januar 2023.
Meldepflicht zu Lebzeiten für den Anspruch auf eine Partnerrente und Todesfallkapital.

6 Über uns

Neue Gesichter und Öffnungszeiten.

1 Vorsorge

Neue Beträge für Versicherungspflicht, Koordinationsabzug und AHV-Ersatzrente

Ab dem 1. Januar 2023 gelten die folgenden Beträge (pro Jahr):

Kennzahlen	CHF bisher	CHF neu
Mindestlohn für die Versicherungspflicht	19'120	19'600
Koordinationsabzug bei 100%-Pensum	14'340	14'700
Minimal versicherter Lohn	4'780	4'900
Maximale AHV-Ersatzrente	22'944	23'520

Verzinsung der Altersguthaben 2023

Der Bundesrat hält den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2023 unverändert bei 1%. Der Vorstand der LUPK hat beschlossen, den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben bei 2,5% zu belassen. Er verfolgt damit eine kontinuierliche Verzinsungspolitik und setzt ein positives Signal.

2 Immobilien und Hypotheken

Wohnungssuche

Die LUPK investiert einen massgeblichen Teil ihres Vermögens in Immobilien – davon können auch Sie direkt profitieren. Unser laufend aktualisiertes Angebot an attraktiven Mietwohnungen finden Sie auf unserer Webseite www.lupk.ch.

LUPK-Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum – auch für «Nicht-Versicherte»

Die LUPK gewährt attraktive Hypotheken für die Finanzierung Ihres selbstgenutzten Wohneigentums. Übrigens: Auch nicht versicherte Personen können bei der LUPK eine Hypothek abschliessen. Prüfen Sie unser Angebot und profitieren Sie von unseren attraktiven Hypothekenzinsen. Wir bieten Festhypotheken für Laufzeiten von 2 bis 12 Jahren an.

Beispiele für Zinssätze (indikativ, Stand 7. November 2022):

Festhypothek 2 Jahre: 2,10%	Festhypothek 6 Jahre: 2,57%	Festhypothek 10 Jahre: 2,80%
Festhypothek 3 Jahre: 2,21%	Festhypothek 7 Jahre: 2,65%	Festhypothek 11 Jahre: 2,98%
Festhypothek 4 Jahre: 2,36%	Festhypothek 8 Jahre: 2,71%	Festhypothek 12 Jahre: 3,01%
Festhypothek 5 Jahre: 2,46%	Festhypothek 9 Jahre: 2,74%	Variable Hypothek: 2,10%

Alle Informationen zu unseren Hypotheken finden Sie auf unserer Webseite www.lupk.ch, oder rufen Sie direkt unser Team Finanzen/Hypotheken an. Übrigens: Sie können bei uns die Zinssätze auch vorzeitig fixieren – bis zu zwölf Monate im Voraus (bis zu sechs Monate im Voraus sogar kostenlos).

3 Tipps zum Steuern sparen

Vorsorgen und Steuern sparen

Damit freiwillige Eintrittsleistungen in der Steuererklärung für das Jahr 2022 als Abzug deklariert werden können, müssen sie spätestens mit Valuta 30. Dezember 2022 erfolgen. Tipp: Je früher Ihre Einzahlung erfolgt, desto länger wird das Altersguthaben verzinst – und mit einer Einzahlung bis zum **16. Dezember 2022** erleichtern Sie uns und Ihnen selbst die Arbeit. Angaben über die maximale Höhe einer möglichen Eintrittsleistung finden Sie auf Ihrem Versicherungsausweis, den Sie auch über LUPK Online oder die LUPK App einsehen können.

4 Geschäftsergebnis per 30. September 2022

In den ersten drei Quartalen 2022 haben wir mit unseren Vermögensanlagen eine negative Rendite von –8,7% erzielt. Diese unerfreuliche Performance ist auf die negative Entwicklung der Aktien- und Obligationenanlagen im bisherigen Jahresverlauf zurückzuführen. Der Deckungsgrad hat sich von Januar bis September 2022 von 115,5% um 11,8 Prozentpunkte auf 103,7% reduziert.

Kennzahlen	31.12.2021	30.09.2022
Deckungsgrad	115,5%	103,7%
Gesamtpformance	10,4%	–8,7%
Zinssatz Altersguthaben Aktive	1,5%	2,5%
Bilanzsumme	CHF 9'755 Mio.	CHF 8'943 Mio.

5 Infos und News

Weitere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit

Die LUPK hat dieses Jahr erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Er zeigt auf, welche Fortschritte wir in Sachen Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren erzielt haben und wie sich die LUPK aktiv für Nachhaltigkeit und sozialverträgliches Investieren engagiert.

Die LUPK hat die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen: Die Aktien- und Obligationenanlagen der LUPK sind nachhaltiger als ihre Referenzindizes und weisen eine um 6 Prozent bessere ESG-Bewertung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) aus. Die LUPK hat von FE fundinfo (Liechtenstein) eine entsprechende Zertifizierung erhalten. Im Immobilienportfolio, das sich im Eigenbesitz der LUPK befindet, wird kontinuierlich an der Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen sowie am Ausbau der erneuerbaren Energien gearbeitet. So konnten wir den Energieverbrauch unserer Immobilien gegenüber 2020 bereits um 16 Prozent reduzieren.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik der LUPK finden Sie auf unserer Webseite.

Neues Wahlreglement ab 1. Juli 2022 für die Nomination und Wahl der Arbeitnehmervertretung in den Vorstand

Der Vorstand hat am 22. Juni 2022 die Einführung des neuen Wahlreglements per 1. Juli 2022 beschlossen. Das Wahlreglement ist die rechtliche Grundlage für den aktuell laufenden Nominations- und Wahlprozess der Arbeitnehmervertretung in den Vorstand. Die Personalverbände gemäss Anhang 4 des Wahlreglements wurden eingeladen, die Nominationen für die Sitze der Wahlkreise 1 bis 3 vorzunehmen und der LUPK einzureichen. Der Wahltag für die Amtsperiode 2023 bis 2027 ist der 24. Mai 2023. Weitere Informationen dazu sind unter www.lupk.ch aufgeschaltet.

Wechsel in den Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 auf den 1. Januar 2023

Leisten Sie mit freiwilligen Einzahlungen einen wichtigen Beitrag für Ihre Vorsorge. Versicherte ab Alter 42 können im Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 höhere Sparbeiträge einzahlen. Berechnen Sie mit LUPK Online oder der LUPK App wie sich Ihre persönlichen Altersleistungen mit dem Plan Plus2 oder Plus3 verbessern. Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, die Berechnungen für Sie vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel des Versicherungsplans immer nur auf den 1. Januar eines Jahres möglich ist und uns Ihr Antrag bis spätestens am 30. November schriftlich oder per E-Mail an info@lupk.ch mitzuteilen ist.

Meldepflicht zu Lebzeiten für den Anspruch auf eine Partnerrente und Todesfallkapital

Bitte beachten Sie, dass für den möglichen Anspruch auf eine **Partnerrente** die Partnerschaft auf dem Musterformular der LUPK bestätigt wird und das Formular der LUPK zu Lebzeiten der beiden Partner und vor Erreichen des Rentenalters 65 der versicherten Person bei der LUPK eingereicht werden muss. Sie finden das Musterformular in unserem Online-Schalter unter www.lupk.ch.

Auch für den möglichen Anspruch auf ein **Todesfallkapital** müssen die begünstigten Personen der **2. Prioritätengruppe** von der versicherten Person der LUPK zu Lebzeiten gemeldet werden. Das entsprechende Begünstigungsformular dazu finden Sie in unserem Online-Schalter unter www.lupk.ch.

6 Über uns

Neue Gesichter bei der LUPK



Salvatore Talerico
Leiter Immobilien



Steffi Hausherr
Sachbearbeiterin
Buchhaltung Immobilien



Marc Leuenberger
Asset Manager



Laura Mucci
Immobilienbewirtschafterin



Laura La Scalea
Sachbearbeiterin Immobilien



Armin Schneider
Application Manager



Cornelia Schürch
Sachbearbeiterin Immobilien



Noah Birrer
Lernender Kaufmann EFZ

Wir heissen die «Neuen» im Team der LUPK herzlich willkommen.

Öffnungszeiten Empfang und Telefon

Wir bedienen Sie gerne von Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Betriebsferien Weihnachten/Neujahr 2022/2023

Vom **24. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023** sind unsere Büros geschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind ab dem 3. Januar 2023 gerne wieder für Sie da.

Kontakt

Finanzen/Hypotheken 041 228 76 20
Immobilien 041 228 76 40

Versicherung
E-Mail

041 228 76 00
info@lupk.ch